

**18341/AB**  
**= Bundesministerium vom 21.08.2024 zu 18948/J (XXVII. GP)** [bmbwf.gv.at](http://bmbwf.gv.at)  
 Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0  
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.466.156

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18948/J-NR/2024 betreffend Lehrkräftemangel und Direktor:innenmangel an Österreichs Schulen, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 21. Juni 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Zur Pensionierungswelle: In früheren Anfragebeantwortungen wurden Prognosedaten für die nächsten Jahre vorgelegt. Bis zu welchem Jahr liegen derzeit Prognosen vor? Bitte um Auflistung der voraussichtlichen Pensionierungen nach Gesamtzahl, Bundesland und Schulart sowie auch nach Unterrichtsfächern, wobei den Anfragesteller:innen bekannt ist, dass Lehrer:innen i.d.R. über Studienabschlüsse in mindestens zwei Unterrichtsfächern verfügen und die Zahl der Pensionierungen nach Schulfächern daher in Summe eine höhere Anzahl ergibt, als die Zahl der in Pension gehenden Personen.*
- *Das Personalprognosemodell des BMBWF ermöglicht österreichweite Prognosen für allgemein bildende Unterrichtsfächer. Welcher Personalbedarf (in Vollzeitäquivalenten) wurde dabei für die kommenden 5-10 Jahre ermittelt? Bitte um Auflistung nach Gesamtzahl, Bundesland und Schulart sowie nach Unterrichtsfächern, in absoluten Zahlen und in Prozent der Beschäftigten.*

Dazu wird auf die Beantwortung der Parlamentarische Anfrage Nr. 15340/J-NR/2023 vom 14. Juni 2023 verwiesen, die die derzeitige Prognoseberechnung bis 2033 ausführlich beinhaltet. Eine neue Prognose liegt nicht vor.

**Zu Frage 3:**

- *In zahlreichen Fällen (bspw. Teamteaching in Mittelschulen, zur Unterstützung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, zur Sprachförderung etc.) ist im regulären Unterricht eine Doppelbesetzung mit zwei Lehrkräften vorgesehen. Aus den Schulen wird berichtet, dass viele dieser vorgesehenen Doppelbesetzungen aufgrund des akuten Lehrkräftemangels nicht stattfinden, was insbesondere zulasten der förderbedürftigen Schüler:innen geht. Aus Ihrer Anfragebeantwortung 16251/AB geht hervor, dass im Personalmanagementsystems des BMBWF "Doppelbesetzung" keine erfasste Kategorie ist und Sie daher nicht wissen, in wie vielen Stunden die vorgesehene zweite Lehrperson entfällt.*
- a. Wie kann es gelingen, den Lehrkräftemangel in Griff zu bekommen, wenn gar nicht bekannt ist, wie groß die bestehenden Lücken sind?*
- b. Was planen Sie, um dieses Informationsdefizit zu ändern?*
- c. Was planen Sie, um sicherzustellen, dass künftig nicht nur die Stunden stattfinden, sondern diese auch mit der vorgesehenen Anzahl von Lehrkräften (z.B. mit einer Zweitlehrkraft für Inklusion, Sprachförderung etc.) abgehalten werden?*

Eingangs ist darauf hinzuweisen, dass in der Beantwortung mehrerer einschlägiger Parlamentarischer Anfragen, wie etwa Nr. 15340/J-NR/2023 vom 14. Juni 2023 oder Nr. 16796/J-NR/2023 vom 8. November 2023, umfassend darüber informiert wurde, mit welchem Maßnahmenbündel der Lehrkräftemangel – auch im Vergleich mit Bildungssystemen in anderen Staaten - durchaus erfolgreich bewältigt wird (siehe dazu auch nachstehend die Ausführungen zu Frage 6). Insbesondere darf diesbezüglich nochmals auf die Ressortstrategie „Klasse Job“ zur Attraktivierung des Berufsbilds und zur Rekrutierung neuer Lehrpersonen aufmerksam gemacht werden.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass Personalbedarfe, und damit auch erforderliche Doppelbesetzungen, seitens der Schulleitungen bekannt gegeben und über die bundesweite Bewerberinnen- und Bewerberplattform „Get Your Teacher“ ausgeschrieben werden. Die Abwicklung der Ausschreibungen erfolgt durch die zuständigen Bildungsdirektionen in enger Abstimmung mit den Schulleitungen. Zusätzlich ist die Zentralstelle mit den Bildungsdirektionen in laufendem Kontakt, um Engpässe festzustellen. Bereits aus der Abstimmung Mitte Juli 2024 ging hervor, dass nur mehr wenige Stellen unbesetzt waren. Die noch offenen Stellen betrafen die Bereiche Volksschule, Sonderpädagogik und den katholischen Religionsunterricht. Auf Basis dieser Datenlage planten die Bildungsdirektionen zum Zeitpunkt der Anfragestellung bereits entsprechende Folgeausschreibungen. Zum Termin der Hauptausschreibung im April bzw. Mai 2024 waren 6.821 Stellen ausgeschrieben. Zum Stand Anfang August 2024 gab es auf Basis der Hauptausschreibung und bereits abgearbeiteter Folgeausschreibungen für rund 7.650 Stellen Zusagen und rund 400 weitere Stellen waren ausgeschrieben.

**Zu Frage 4:**

- *Wie viele Lehrpersonen mit Sondervertrag gibt es im Schuljahr 2023/24? Bitte um Auflistung nach Gesamtzahl, Bundesland und Schulart.*
- a. Wie viele davon waren Lehramtsstudierende? Bitte um Auflistung nach Gesamtzahl, Bundesland und Schulart.*

Die Besetzung des Lehrpersonals im Bereich der Pflichtschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Im Schuljahr 2023/24 arbeiteten in Summe 8.440 Landeslehrpersonen mit einem Sondervertrag an allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und berufsbildenden Pflichtschulen (BS).

<b>Schuljahr 2023/24, Landeslehrpersonal APS/BS</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>Schultyp</b>	<b>Lehrpersonen mit Sondervertrag (Köpfe)</b>
Burgenland	VS	17
	MS	29
	SO	4
	PTS	0
	BS	65
<b>Burgenland gesamt</b>		<b>115</b>
Kärnten	VS	45
	MS	38
	SO	2
	PTS	1
	BS	206
<b>Kärnten gesamt</b>		<b>292</b>
Niederösterreich	VS	103
	MS	245
	SO	32
	PTS	30
	BS	386
<b>Niederösterreich gesamt</b>		<b>796</b>
Oberösterreich	VS	385
	MS	396
	SO	46
	PTS	21
	BS	593
<b>Oberösterreich gesamt</b>		<b>1.441</b>
Salzburg	VS	66
	MS	97
	SO	20
	PTS	9
	BS	233
<b>Salzburg gesamt</b>		<b>425</b>
Steiermark	VS	245
	MS	305

	SO	23
	PTS	39
	BS	393
<b>Steiermark gesamt</b>		<b>1.005</b>
Tirol	VS	53
	MS	59
	SO	3
	PTS	11
	BS	322
<b>Tirol gesamt</b>		<b>448</b>
Vorarlberg	VS	287
	MS	192
	SO	41
	PTS	15
	BS	189
<b>Vorarlberg gesamt</b>		<b>724</b>
Wien	VS	1.099
	MS	871
	SO	544
	PTS	83
	BS	597
<b>Wien gesamt</b>		<b>3.194</b>
Österreich	VS	2.300
	MS	2.232
	SO	715
	PTS	209
	BS	2.984
<b>Österreich gesamt</b>		<b>8.440</b>

VS Volksschule  
 MS Mittelschule  
 SO Sonderschule  
 PTS Polytechnische Schule  
 BS Berufsschule

Quelle LiA (Landeslehrpersoneninformation Austria), SJ 2023/24 - Stand September

Im Bereich des Bundeslehrpersonals an den allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) sind 2.781 Lehrpersonen mit Sonderverträgen beschäftigt.

Schuljahr 2023/24, Bundeslehrpersonal AHS/BMHS		
Bundesland	Schultyp	Lehrpersonen mit Sondervertrag (Köpfe)
Burgenland	AHS	12
	TMHS	1
	HUM	8
	HAS/HAK	5
	BAfEP	2

<b>Burgenland gesamt</b>		<b>28</b>
Kärnten	AHS	16
	TMHS	166
	HUM	26
	HAS/HAK	28
	BAfEP	2
<b>Kärnten gesamt</b>		<b>238</b>
Niederösterreich	AHS	95
	TMHS	101
	HUM	55
	HAS/HAK	13
	BAfEP	15
<b>Niederösterreich gesamt</b>		<b>279</b>
Oberösterreich	AHS	50
	TMHS	358
	HUM	52
	HAS/HAK	55
	BAfEP	18
<b>Oberösterreich gesamt</b>		<b>533</b>
Salzburg	AHS	42
	TMHS	123
	HUM	34
	HAS/HAK	18
	BAfEP	5
<b>Salzburg gesamt</b>		<b>222</b>
Steiermark	AHS	124
	TMHS	380
	HUM	24
	HAS/HAK	42
	BAfEP	9
<b>Steiermark gesamt</b>		<b>578</b>
Tirol	AHS	83
	TMHS	186
	HUM	52
	HAS/HAK	27
	BAfEP	24
<b>Tirol gesamt</b>		<b>373</b>
Vorarlberg	AHS	26
	TMHS	56
	HUM	25
	HAS/HAK	14
	BAfEP	3
<b>Vorarlberg gesamt</b>		<b>124</b>
Wien	AHS	261
	TMHS	55
	HUM	41
	HAS/HAK	36

	BAfEP	13
<b>Wien gesamt</b>		<b>405</b>
Österreich	AHS	710
	TMHS	1.425
	HUM	318
	HAS/HAK	238
	BAfEP	90
<b>Österreich gesamt</b>		<b>2.781</b>

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Quelle: PM SAP-MIS, Datenstand: 01.07.2024

Für Differenzierung nach Lehramtsstudierenden entsprechend der Fragestellung unter lit. a liegt für das Schuljahr 2023/24 eine Erhebung der Lehramtsstudierenden bei den Bildungsdirektionen vor. Weitere Untergliederungen wurden nicht abgefragt und stehen daher zentral nicht zur Verfügung. Die nachfolgende Aufstellung zeigt das Ergebnis für das Schuljahr 2023/24. Die Anmerkungen zu Frage 4 betreffend Wien gelten auch hier sinngemäß.

Schuljahr 2023/24, Lehramtsstudierende		
Bundesland	Schultyp	Lehramtsstudierende (Anzahl Personen)
Burgenland	APS	60
	AHS/BMHS	12
<b>Burgenland gesamt</b>		<b>72</b>
Kärnten	APS	26
	AHS/BMHS	12
<b>Kärnten gesamt</b>		<b>38</b>
Niederösterreich	APS	122
	AHS/BMHS	54
<b>Niederösterreich gesamt</b>		<b>176</b>
Oberösterreich	APS	188
	AHS/BMHS	57
<b>Oberösterreich gesamt</b>		<b>245</b>
Salzburg	APS	72
	AHS/BMHS	21
<b>Salzburg gesamt</b>		<b>93</b>
Steiermark	APS	120
	AHS/BMHS	1
<b>Steiermark gesamt</b>		<b>121</b>
Tirol	APS	76
	AHS/BMHS	25
<b>Tirol gesamt</b>		<b>101</b>
Vorarlberg	APS	45

	AHS/BMHS	19
<b>Vorarlberg gesamt</b>		<b>64</b>
Wien	APS	431
	AHS/BMHS	131
<b>Wien gesamt</b>		<b>562</b>
Österreich	APS	1.140
	AHS/BMHS	332
<b>Österreich gesamt</b>		<b>1.472</b>
APS	Allgemein bildende Pflichtschulen	
AHS/BMHS	Allgemein bildende höhere Schulen/Berufsbildende mittlere und höhere Schulen	

Quelle: Erhebung Bildungsdirektionen (September 2023)

**Zu Frage 5:**

- *Wie hoch war die Teilbeschäftigungsquote im Schuljahr 2023/24? Bitte um Auflistung nach Gesamtzahl, Bundesland und Schularbeit.*

Die folgende Aufstellung zeigt den Anteil der Teilbeschäftigung des Landeslehrpersonals und des Bundeslehrpersonals im Schuljahr 2023/24.

<b>Schuljahr 2023/24, Landeslehrpersonal – Teilzeit in %</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>Schultyp</b>	<b>Teilbeschäftigungsquote in %</b>
Burgenland	VS	25%
	MS	21%
	SO	32%
	PTS	9%
	BS	19%
<b>Burgenland gesamt</b>		<b>23%</b>
Kärnten	VS	21%
	MS	17%
	SO	17%
	PTS	9%
	BS	17%
<b>Kärnten gesamt</b>		<b>19%</b>
Niederösterreich	VS	35%
	MS	27%
	SO	29%
	PTS	18%
	BS	9%
<b>Niederösterreich gesamt</b>		<b>30%</b>
Oberösterreich	VS	49%
	MS	39%
	SO	38%
	PTS	23%
	BS	13%
<b>Oberösterreich gesamt</b>		<b>42%</b>
Salzburg	VS	48%
	MS	40%
	SO	40%

	PTS	35%
	BS	27%
<b>Salzburg gesamt</b>		<b>43%</b>
Steiermark	VS	36%
	MS	29%
	SO	23%
	PTS	18%
	BS	12%
<b>Steiermark gesamt</b>		<b>31%</b>
Tirol	VS	50%
	MS	40%
	SO	53%
	PTS	32%
	BS	25%
<b>Tirol gesamt</b>		<b>44%</b>
Vorarlberg	VS	50%
	MS	38%
	SO	43%
	PTS	35%
	BS	26%
<b>Vorarlberg gesamt</b>		<b>43%</b>
Wien	VS	29%
	MS	25%
	SO	23%
	PTS	21%
	BS	17%
<b>Wien gesamt</b>		<b>26%</b>
Österreich	VS	38%
	MS	32%
	SO	29%
	PTS	23%
	BS	17%
<b>Österreich gesamt</b>		<b>34%</b>
VS	Volksschule	
MS	Mittelschule	
SO	Sonderschule	
PTS	Polytechnische Schule	
BS	Berufsschule	

Quelle LiA (Landeslehrpersoneninformation Austria), SJ 2023/24 – Stand September

<b>Schuljahr 2023/24, Bundeslehrpersonal - Teilzeit in %</b>		
<b>Bundesland</b>	<b>Schultyp</b>	<b>Teilbeschäftigungsquote in %</b>
Burgenland	AHS	32%
	TMHS	16%
	HUM	35%
	HAS/HAK	30%
	BAfEP	13%
<b>Burgenland gesamt</b>		<b>29%</b>

Kärnten	AHS	21%
	TMHS	11%
	HUM	24%
	HAS/HAK	16%
	BAfEP	31%
	<b>Kärnten gesamt</b>	<b>19%</b>
Niederösterreich	AHS	39%
	TMHS	21%
	HUM	42%
	HAS/HAK	29%
	BAfEP	45%
	<b>Niederösterreich gesamt</b>	<b>35%</b>
Oberösterreich	AHS	44%
	TMHS	24%
	HUM	48%
	HAS/HAK	33%
	BAfEP	51%
	<b>Oberösterreich gesamt</b>	<b>39%</b>
Salzburg	AHS	40%
	TMHS	27%
	HUM	47%
	HAS/HAK	38%
	BAfEP	44%
	<b>Salzburg gesamt</b>	<b>39%</b>
Steiermark	AHS	34%
	TMHS	17%
	HUM	39%
	HAS/HAK	29%
	BAfEP	33%
	<b>Steiermark gesamt</b>	<b>31%</b>
Tirol	AHS	41%
	TMHS	30%
	HUM	44%
	HAS/HAK	31%
	BAfEP	56%
	<b>Tirol gesamt</b>	<b>39%</b>
Vorarlberg	AHS	44%
	TMHS	39%
	HUM	63%
	HAS/HAK	42%
	BAfEP	63%
	<b>Vorarlberg gesamt</b>	<b>47%</b>
Wien	AHS	42%
	TMHS	21%
	HUM	44%
	HAS/HAK	28%
	BAfEP	44%

<b>Wien gesamt</b>		<b>39%</b>
Österreich	AHS	39%
	TMHS	23%
	HUM	43%
	HAS/HAK	30%
	BAfEP	44%
<b>Österreich gesamt</b>		<b>36%</b>

AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
TMHS	Technische und gewerbliche mittlere und höhere Schulen
HUM	Humanberufliche Schulen (Lehranstalten für Tourismus, Soziale und Wirtschaftliche Berufe)
HAS/HAK	Handelsschulen und Handelsakademien
BAfEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik und für Sozialpädagogik

Quelle: PM SAP-MIS, Datenstand: 01.01.2024

### Zu Frage 6:

- *Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand der "Ressortstrategie Klasse Job"? Sind seit der letzten diesbezüglichen Anfragebeantwortung weitere Aktivitäten bzw. Maßnahmen hinzugekommen?*

Seit der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15340/J-NR/2023 vom 14. Juni 2023 mit Schreiben vom 10. August 2023 wurden folgende Aktivitäten und Maßnahmen umgesetzt:

Im Handlungsfeld 1 der Ressortstrategie „Klasse Job“ wird das Ziel verfolgt, das Berufsprofil für Lehrerinnen und Lehrer zu modernisieren und neue Zielgruppen für den Lehrberuf zu gewinnen.

- Mit diversen Werbemaßnahmen (Messe- und Eventauftritte, Social Media, Webauftritte) ist es gelungen, zusätzlich eine sehr große Personenanzahl anzusprechen und für den Lehrberuf zu interessieren.
- Seit Start der Initiative Quereinstieg Neu im Herbst 2022 haben sich rund 7.300 Personen beworben, rund 3.500 Personen konnten zertifiziert werden. Rund 700 Personen wurden bisher angestellt.
- Zusätzlich wurde das Bewerbungsmanagement für alle Zielgruppen modernisiert. So können sich beispielsweise Bewerberinnen und Bewerber auf „Bewerbung online“ über einen Suchagenten per Mail über neu ausgeschriebene Stellen informieren lassen.
- Die Schulleitungen erhielten einen Praxisleitfaden, der sie anhand konkreter Beispiele bei der Personalauswahl und beim anschließenden Onboarding unterstützt.
- Den Schulleitungen wurde ein Handbuch zur Induktionsphase zur Verfügung gestellt, das die gesetzlichen Bestimmungen zur Induktionsphase erläutert und alle Abläufe detailliert beschreibt.

- Die Zentrallehranstalten und Praxisschulen wurden an den digitalisierten, medienbruchfreien Bewerbungsprozess „Get Your Teacher“ angebunden.

Im Handlungsfeld 2 der Ressortstrategie „Klasse Job“ wird das Ziel verfolgt, die Bedarfsprognose seitens der Zentralstelle weiter zu verbessern sowie die Bedarfsplanung und das Personalmanagement zu optimieren.

- Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat sich erfolgreich für ein von der Europäischen Kommission gefördertes TSI-Projekt beworben. Damit werden zwei Ziele verfolgt: die Entwicklung einer noch effektiveren Prognose des Bedarfs an Lehrkräften nach Regionen, Schularten und Unterrichtsgegenständen sowie die Unterstützung der Schulen bei der Implementierung professioneller Personalmanagement-Prozesse.
- Ein Dashboard mit aktuellen statistischen Informationen zum Bewerbungsprozess wurde bereits implementiert und steht der Zentralstelle und den Bildungsdirektionen über „Get Your Teacher“ zur Verfügung.

Im Handlungsfeld 3 der Ressortstrategie „Klasse Job“ wird das Ziel verfolgt, die Pädagoginnen- und Pädagogenbildung weiterzuentwickeln sowie Schülerinnen und Schüler für das Lehramtsstudium zu gewinnen.

- Die Zahl der Lehramtsstudierenden an österreichischen Hochschulen konnte im Vergleich zum Studienjahr 2022/23 dank „Klasse Job“ deutlich erhöht werden. Im Studienjahr 2023/24 haben sich um rund 17 Prozent mehr Studierende für ein Lehramtsstudium angemeldet.
- Seit Oktober 2023 ist die Teilnahme am Hochschullehrgang Quereinstieg österreichweit möglich.
- Im Frühjahr 2024 wurde ein umfassendes Hochschulrechtspaket beschlossen, das eine neue Studienarchitektur für die Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung vorsieht. Die Hochschulen erarbeiten bereits neue Curricula, die insbesondere einen verstärkten Praxisbezug aufweisen und wichtige bildungspolitische Themenschwerpunkte im Rahmen der Ausbildung umfassen werden.
- Für Buddys der Sommerschule wurden an den Pädagogischen Hochschulen Angebote geschaffen, die einen Einblick in das Studium ermöglichen bzw. Anreize für das spätere Studium setzen, indem die Tätigkeit als Buddy in der Sommerschule mit ECTS-Anrechnungspunkten verbunden ist. Dadurch wird unter Schülerinnen und Schülern frühzeitig für den Beruf der Lehrkraft geworben.

#### Zu den Fragen 7 und 15:

- *Sind über die definierten Handlungsfelder der "Ressortstrategie Klasse Job" hinaus Maßnahmen in Umsetzung oder geplant, die die Attraktivität des Lehrer:innenberufs erhöhen?*
- a. *Wie ist der aktuelle Stand zum angekündigten Bürokratieabbau?*

- b. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich effizienter und userfreundlicher IT-Lösungen für Verwaltungsaufgaben?
- c. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich Unterstützungspersonal im Bereich Administration? Welche Schlüsse ziehen Sie aus dem diesbezüglichen Rechnungshofbericht?
- d. Welche technischen und baulichen Maßnahmen sind geplant (bspw. Arbeitsplätze, Dienstlaptops, Diensthandy etc.)?
- e. Ist geplant, Aufstiegsmöglichkeiten für Lehrer:innen zu schaffen und ein Mittleres Management in den Schulen (bspw. Abteilungs- oder Teamleitungen sowie Expert:innenstellen) zu etablieren?
- f. Welche weiteren Ausbaupläne gibt es für den Bereich des psychosozialen Supportpersonals?
- In den höheren Schulen gibt es zusätzlich zu Sekretariatskräften auch Administrator:innen. Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen, ähnliche Stellen auch in (größeren) Pflichtschulen zu etablieren (bzw. den Bundesländern diese Stellen zu finanzieren), um Direktor:innen für Führungsaufgaben (bspw. Begleitung und Führung der Junglehrer:innen) freizuspielen und die Führungsposition zu attraktivieren?
  - a. Wenn ja, inwiefern?
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Zu den Fragestellungen unter lit. a und e sowie zu Frage 15 wird darauf hingewiesen, dass in mehreren Verhandlungsrunden zwischen der Lehrerinnen- und Lehrergewerkschaft und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung Entlastungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen (sogenanntes „Entlastungspaket“) erarbeitet wurden. Diese verfolgen das Ziel, dass sich Pädagoginnen und Pädagogen verstärkt auf den Unterricht und die Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern konzentrieren können.

Einzelne Punkte daraus erfordern eine rechtliche Umsetzung, da sie Bestimmungen aus dem Dienst- und Besoldungsrecht der Lehrpersonen betreffen. Dazu wurde seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Vorschlag ausgearbeitet und im Mai 2024 dem in legislativen Fragen des Dienst- und Besoldungsrechtes zuständigen Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport übermittelt. Auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18782/J-NR/2024 vom 12. Juni 2024 darf verwiesen werden.

Hinsichtlich des aktuellen Standes bezüglich effizienter und userfreundlicher IT-Lösungen für Verwaltungsaufgaben (Fragestellung unter lit. b) wird festgehalten, dass die österreichweit im Einsatz stehenden und etablierten Verwaltungsprogramme wie Sokrates, Visual Desktop und ISO.web in Zusammenarbeit mit IT-Verantwortlichen an Schulen laufend weiterentwickelt und modernisiert werden. Die bestehenden Systeme werden durch Applikation wie TEACHERS.direct (voraussichtlich ab Jänner 2025) und dem

Bildungskalender (ab September 2024) ergänzt und ausgebaut. Über neue Automatismen und Schnittstellen wird der Aufwand für die Betroffenen reduziert, und mit der laufenden Harmonisierung und Vereinheitlichung der IT-Systeme im Pflichtschulbereich können auch Synergien der Verwaltungsprogramme des Bundes in den anderen Schulbereichen genutzt werden. Ein Beispiel ist das einheitliche Personal- und Recruitingsmanagement (GetYourTeacher), welches erstmals 2024 flächendeckend im kompletten Pflichtschulbereich zum Einsatz gebracht wird und für alle Schulen einheitliche, voll digitalisierte und medienbruchfreie Prozesse zur Verfügung stellt.

Das Bildungsportal ermöglicht für alle Schulen einen sicheren Zugang via Single-Sign-On (SSO) zu den von der Schule jeweils genutzten Anwendungen. Durch Nutzung der ID Austria mit Multi-Faktor-Authentifizierung wird ein hohes Sicherheitslevel gewährleistet. Beispiele für auf diese Weise angebotene Anwendungen sind etwa die Schülerverwaltung oder das elektronische Klassenbuch, aber auch pädagogische Anwendungen wie Lernplattformen. Mit dem neuen Bildungsportal können beispielsweise Zeugnisse in digitaler Form signiert und in der Folge dem Schüler bzw. der Schülerin zugestellt werden, was verwaltungstechnische Erleichterungen sowohl für die Schulen als auch die Schülerinnen und Schüler bzw. Eltern mit sich bringt. Mit der edu.digicard steht ein kostenloser digitaler Schülerausweis zur Verfügung, und seit Juni 2024 ergänzen digitale Zeugnisse mit einer Archivfunktion die e-Government-Funktionen im Bildungsbereich, was eine weitere Verbesserung und Erleichterung im Bereich der verwaltungstechnischen Dienstleistungen bedeutet.

Zur Vermeidung analog-digitaler Medienbrüche und der Ermöglichung einer effizienteren und direkteren Kommunikation zwischen Lehrenden und Schulleitung bzw. Bildungsdirektion werden die bestehenden digitalen Services ausgebaut z.B. die digitale Dienstpost TeachersDirect mit Formularen für den Dienstweg. Dadurch werden dienstliche Anträge (z.B. für Versetzungen oder Dienstreisen) für Lehrende vereinfacht und sie erhalten für sie vorselektierte relevante bzw. fachspezifische Informationen, welche in einem digitalen Archiv nachträglich auch wieder rasch auffindbar sind. Der Ausbau der schulischen IT-Infrastruktur wurde im Rahmen des 8-Punkte-Plans für die Schulen der Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen (Glasfaser-Internetanbindung, WLAN-Ausstattung).

Über sichere Schnittstellen werden Daten aus Verwaltungssystemen datenschutzkonform über den Register- und Systemverbund bereitgestellt. Damit wird künftig der Aufwand für die Datenerfassung reduziert und die Qualität der verwendeten Daten erhöht, z.B. werden personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten mit dem ZMR abgeglichen. Das bedeutet für Erziehungsberechtigte bzw. Schülerinnen und Schüler z.B. eine Vereinfachung bei der Schulanmeldung und erspart zudem der Schuladministration und der Schulleitung Zeit für die Datenerfassung. Außerdem ermöglicht die höhere Datenqualität durch die

Registereinbindung zukünftig auch einen digitalen Zustellprozess, den Erziehungsberechtigte mithilfe der ID Austria nutzen können.

Weiters wird hinsichtlich der Fragestellung unter lit. b auf die einschlägige parlamentarische Beschlussfassung vom Juli 2024 bzw. die Kundmachung unter BGBI. I Nr. 121/2024 hingewiesen. Auch auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18782/J-NR/2024 vom 12. Juni 2024 darf verwiesen werden.

Zur administrativen Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schulleitungen (Fragestellung unter lit. c) werden den Ländern seitens des Bundes über § 6 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2024 (ehemals § 4 Abs. 9 FAG 2017) seit 1. September 2023 bis zu zwei Dritteln der Kosten (Aktivbezüge) für die Bereitstellung von administrativem Unterstützungspersonal an allgemein bildenden Pflichtschulen bis zu einem Maximalbetrag von EUR 15 Mio. pro Schuljahr, verteilt nach der Volkszahl, ersetzt. Mit Datenstand September 2023 bis Mai 2024 wurden österreichweit in Summe rund 542 Vollbeschäftigungäquivalente an administrativen Assistenzten im Rahmen der Regelungen gemäß § 6 Abs. 9 FAG 2024 durch den Bund mitfinanziert.

Zu den unter lit. d angesprochenen technischen Maßnahmen wird festgehalten, dass die infrastrukturelle Ausstattung mit dienstlichen Endgeräten wie z.B. Notebooks in die Zuständigkeit des jeweiligen Dienstgebers fällt. Der Bund hat dessen unerachtet an den insgesamt rund 1.550 Schulen, die an der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ teilnehmen (Mittelschulen, AHS-Unterstufen und Sonderschulen) mehr als 40.000 digitale Endgeräte für Bundes- und Landeslehrpersonen als pädagogische Arbeitsmittel bereitgestellt. An den Bundesschulen steht darüber hinaus ein Kontingent von knapp 14.000 digitalen Endgeräten zur Verfügung, die von den Schulstandorten im Rahmen der Autonomie verwendet werden können.

Zu den unter lit. d angesprochenen baulichen Maßnahmen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 18443/J-NR/2024 vom 25. April 2024 verwiesen und angemerkt, dass von den dort genannten Maßnahmen betreffend den Neubau von Bundesschulen – Umsetzungsstand SCHEP 2020 auch Lehrinnen und Lehrer profitieren.

Im Finanzausgleichsgesetz (FAG) konnten gesetzliche Bestimmungen etabliert werden, welche die Beschäftigung zusätzlichen psychosozialen Unterstützungspersonals (Fragestellung unter lit. f) im Bereich der allgemein bildenden Pflichtschulen ermöglichen. Seit dem Jahr 2022 konnte ein Zuwachs von rund 189,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) an fachlich ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verzeichnet werden. Derzeit sind über 190 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich tätig. Für das kommende Schuljahr 2024/25 wurde seitens der Bundesländer ein Bedarf von 198,9 VZÄ gemeldet, was einer Steigerung von rund 5% im Vergleich zum aktuellen Schuljahr entspricht.

Zu Frage 8:

- *Als Maßnahme gegen den Lehrkräfte-Mangel sollen auch pensionierte Lehrpersonen für die Rückkehr in den Schuldienst gewonnen werden.*
  - a. Ist geplant, diesbezüglich an den Rahmenbedingungen zu ändern, damit pensionierte Lehrkräfte mit Beamtenstatus nicht in der niedrigsten Gehaltsstufe eingestuft werden, wenn sie wieder zu unterrichten beginnen?*
  - b. Wie viele Lehrer:innen, die zur Pensionierung anstehen oder bereits in Pension sind,*
    - i. haben um Verlängerung angesucht,*
    - ii. bei wie vielen wurde die Verlängerung genehmigt,*
    - iii. für wie lange wurde die Verlängerung durchschnittlich genehmigt,*
    - iv. bei wie vielen wurde die Verlängerung nicht genehmigt und*
    - v. welche Gründe waren dafür ausschlaggebend?*

Die Regelung des spezifischen Vordienstzeitenrechts, das im Fall der vertraglichen Anstellung von Beamteninnen oder Beamten im Ruhestand allgemein zur Anwendung kommt, liegt nicht im legistischen Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Beamteninnen und Beamte treten mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, in den Ruhestand. Der zuständige Bundesminister kann den Übergang in den Ruhestand aufschieben, falls am Verbleib im Dienststand ein wichtiges dienstliches Interesse besteht. Dieser Aufschub darf jedoch jeweils höchstens für ein Jahr und insgesamt für höchstens fünf Jahre ausgesprochen werden (§ 13 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979). Anregungen auf Vornahme eines solchen Aufschubes des Übergangs in den Ruhestand bei beamteten Bundeslehrpersonen (bislang 82 Vorgänge im Jahr 2024) wird regelmäßig gefolgt.

Im Rahmen vertraglicher Dienstverhältnisse steht die Möglichkeit, auch jenseits des Pensionsalters als Lehrperson tätig zu bleiben, in folgender Weise offen: solange keine der Vertragsparteien Schritte in Richtung Beendigung des Dienstverhältnisses setzt, bleibt das Dienstverhältnis aufrecht.

Zu Frage 9:

- *Wann kommt das im Zuge der Reform des Lehramtsstudiums angekündigte "Schutzpaket" für Junglehrer:innen?*
  - a. Wie wird sich dieses Paket kurzfristig und langfristig auf den Lehrkräftemangel auswirken?*

Die legistische Zuständigkeit für die Novellierung des Dienstrechts obliegt dem Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport. Die entsprechenden legistischen Texte wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereits im Februar 2024 an das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport übermittelt.

**Zu Frage 10:**

- *Wie viele Stellen als Schulleiter:in wurden in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 jeweils ausgeschrieben? Bitte um Auflistung nach Gesamtzahl, Bundesland und Schularzt.*
- Zu wie vielen dieser Ausschreibungen gab es keine Bewerbungen?*
  - Zu wie vielen dieser Ausschreibungen gab es eine bis drei Bewerbungen?*
  - Zu wie vielen dieser Ausschreibungen gab es mehr als drei Bewerbungen?*

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber bei abgeschlossenen Verfahren zur Besetzung der Funktion Leitung einer Bundesschule (Leitung eines Bundes-Schulclusters) stellt sich für die Schuljahre 2022/23 und 2023/24 wie folgt dar:

Schuljahre 2022/23 und 2023/24, Abgeschlossene Verfahren zur Besetzung der Funktion „Leitung einer Bundesschule (Bundes-Schulclusters)“, Bewerbungen						
Bundesland	AHS Gesamt	AHS Bewerbungen 1 bis 3	AHS Bewerbungen 4+	BMHS Gesamt	BMHS Bewerbungen 1 bis 3	BMHS Bewerbungen 4+
Burgenland	0	0	0	1	1	0
Kärnten	7	4	3	4	4	0
Niederösterreich	16	13	3	13	13	0
Oberösterreich	10	10	0	18	17	1
Salzburg	2	2	0	5	5	0
Steiermark	6	6	0	11	9	2
Tirol	3	3	0	5	4	1
Vorarlberg	2	2	0	2	2	0
Wien	17	8	9	6	5	1
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>48</b>	<b>15</b>	<b>65</b>	<b>60</b>	<b>5</b>

AHS Allgemeinbildende höhere Schulen  
 BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

In den sieben abgeschlossenen Verfahren zur Besetzung der Funktion Leitung einer Zentrallehranstalt inklusive Praxisschule und Bundesinstitut für Gehörlosenbildung in den Schuljahren 2022/23 und 2023/24 sind in fünf Fällen ein bis drei Bewerbungen und in zwei Fällen mehr als drei (4+) Bewerbungen aufgetreten.

**Zu Frage 11:**

- *Gibt es Prognosen, wie viele Schulleitungen in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich jeweils ausgeschrieben werden? Wenn ja, bitte um Auflistung nach Schularzt und Bundesland in absoluten Zahlen und in Prozent der Schulen.*

Diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Parlamentarische Anfrage Nr. 15340/J-NR/2023 vom 14. Juni 2023 verwiesen. Aktuellere Prognosen liegen keine vor.

**Zu Frage 12:**

- Wie viele Schulen werden derzeit von einer provisorisch betrauten Leitungsperson geführt? Bitte um Auflistung nach Schularbeit und Bundesland.  
 a. Wie lange bleiben solche provisorischen Besetzungen durchschnittlich bestehen?

Vorausgeschickt wird, dass die zwei wesentlichen Gründe für Betrauungen von Leitungen die laufende Besetzungsverfahren und jene Schulen sind, die weniger als 10 Vollbeschäftigungäquivalente an Lehrpersonal aufweisen (dienstrechtlich sind an diesen Standorten Betrauungen vorgesehen).

Die Besetzung des Lehrpersonals und damit auch des Schulleitungspersonals im Bereich der Pflichtschulen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Länder. In nachfolgender Aufstellung ist die Zahl der provisorischen Leiterinnen und Leiter an allgemein bildenden Pflichtschulen (APS) und berufsbildenden Pflichtschulen (BS) auf Grundlage der Landeslehrer-Controllingverordnung 2023 ersichtlich:

Provisorische Leiterinnen und Leiter an APS und BS						
Bundesland	VS	MS	SO	PTS	BS	Gesamt
Burgenland	33	17	2	1	0	<b>53</b>
Kärnten	73	13	3	2	2	<b>93</b>
Niederösterreich	175	80	29	14	0	<b>298</b>
Oberösterreich	201	89	12	8	2	<b>312</b>
Salzburg	52	14	3	9	5	<b>83</b>
Steiermark	145	58	7	16	1	<b>227</b>
Tirol	120	8	6	14	6	<b>154</b>
Vorarlberg	65	7	5	2	0	<b>79</b>
Wien	130	67	18	6	13	<b>234</b>
<b>Gesamt</b>	<b>994</b>	<b>353</b>	<b>85</b>	<b>72</b>	<b>29</b>	<b>1.533</b>

VS Volksschule  
 MS Mittelschule  
 SO Sonderschule  
 PTS Polytechnische Schule  
 BS Berufsschule

Quelle: Landeslehrpersoneninformation Austria (LiA), Stichtag April 2024, nur aktive Cluster- bzw. Schulleitungen/Lehrpersonen

In nachfolgender Aufstellung ist die Zahl der allgemein bildenden höheren Schulen (AHS) und berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) ersichtlich, welche mit einer provisorischen Schulleitung geführt werden (Schuljahr 2023/24):

Provisorische Leiterinnen und Leiter an AHS und BMHS			
Bundesland	AHS	BMHS	Gesamt
Burgenland	0	2	2
Kärnten	2	2	4
Niederösterreich	10	19	29
Oberösterreich	6	14	20
Salzburg	5	11	16

Steiermark	8	12	20
Tirol	0	2	2
Vorarlberg	0	3	3
Wien	20	5	25
<b>Österreich</b>	<b>51</b>	<b>70</b>	<b>121</b>

AHS Allgemein bildende höhere Schulen  
 BMHS Berufsbildende mittlere und höhere Schulen

Quelle: PM SAP MIS-UPIS

### Zu Frage 13:

- *Welche Maßnahmen setzt das BMBWF gegen den Mangel an Bewerber:innen für Schulleitungsposten?*

Entsprechende Maßnahmen werden insbesondere in den Bereichen Personalentwicklung und Prozessoptimierung bei Bestellungsverfahren gesetzt. In einem ersten Schritt wurde der Hochschullehrgang zur Vorqualifizierung „Schulen professionell führen“ für an einer Leitungsfunktion interessierte Lehrkräfte evaluiert und neu konzipiert.

Die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Abschlussquoten dieses Hochschullehrgangs zeigen, dass grundsätzlich ein großes Interesse an der Übernahme schulischer Leitungsfunktionen besteht. Über 1.500 Personen haben diesen Lehrgang erfolgreich absolviert und erfüllen damit eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Bewerbung. Um diese Personen auch zu einer Bewerbung zu motivieren, sind Informationsveranstaltungen geplant, damit die Interessentinnen und Interessen umfassend über den Bewerbungsprozess und die Anforderungen Kenntnisse erlangen.

In einem zweiten Schritt sollen neu bestellte Schulleitungen durch Personalentwicklungsmaßnahmen während ihrer Onboardingphase unterstützt werden. Dazu wird ein Coaching-Angebot für Schulleitungen erarbeitet.

Darüber hinaus werden in Abstimmung zwischen den Bildungsdirektionen und Pädagogischen Hochschulen Fort- und Weiterbildungsthemen für Schulleitungen festgelegt und bedarfsorientiert umgesetzt, wobei die Vernetzung von Schulleitungen gezielt gefördert werden soll.

Bezüglich den erarbeiteten Entlastungsmaßnahmen für Lehrerinnen bzw. Lehrer und Schulleitungen sowie zur weiteren Qualitätsverbesserung an Schulen wird auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18782/J-NR/2024 vom 12. Juni 2024 verwiesen.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die strukturellen Herausforderungen insbesondere in der Nachbesetzung der Vielzahl an kleineren Schulstandorten im Bereich der Volksschulen bestehen.

### Zu Frage 14:

- *Gibt es seitens des BMBWF Überlegungen, den für die Leitung einer Schule in Frage kommenden Personenkreis auszuweiten, also nicht länger auf Lehrer:innen zu*

*beschränken sondern bspw. Führungskräften aus anderen Bereichen des Bildungswesens (Kindergarten bis Erwachsenenbildung), HR-Manager:innen, Psycholog:innen etc. zu ermöglichen, sich zu bewerben?*

- a. Wenn ja, welche Überlegungen werden diesbezüglich angestellt und welcher Zeithorizont für die Umsetzung ist angedacht?*
- b. Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit ist nicht vorgesehen, den für die Leitung einer Schule in Frage kommenden Personenkreis auszuweiten. Auch diesbezüglich wären dienstrechtliche Gesetzesanpassungen durch das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport erforderlich. Geplant ist hingegen, das Potential von rund 1.500 Absolventinnen und Absolventen des Hochschullehrgangs „Schulen professionell führen“ verstärkt zu Bewerbungen zu motivieren.

Wien, 21. August 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

